



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.19/2023**

Aktenzeichen 021.20  
Datum 2023-02-06

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	1

**Betreff**

Bürgerfragen

**Mitteilung**

Anwesende Bürgerinnen und Bürger können kurz Fragen an den Vorsitzenden stellen.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.20/2023

Aktenzeichen 610.20  
Datum 2023-02-06

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	2

#### Betreff

Freiwillige Kommunale Wärmeplanung

#### Beschlussvorschlag

Der Teilnahme an der freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung im vorgesehenen Konvoi der Gemeinden Bretzfeld und Pfedelbach wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Nach dem Klimaschutzgesetz sind Kommunen über 20.000 EW verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durch zu führen. Für die kleineren Kommunen besteht nun auch in einem Konvoi von mindestens 3 Kommunen eine solche Planung zu erstellen und die Förderung des Landes zu erhalten.

Zusammen mit dem Klima Zentrum Hohenlohekreis haben sich die Führungsspitze der Kommunen Bretzfeld, Pfedelbach und Zweiflingen darauf verständigt einen solchen Konvoi anzustreben um dann gemeinsam eine freiwillige kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Evtl. kommt hier noch die Stadt Neuenstein dazu.

Herr Schröder vom Klima Zentrum Hohenlohekreis wird in der Sitzung das Programm kurz vorstellen und auch für Fragen zur Verfügung zu stehen.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.21/2023

Aktenzeichen 902.41  
Datum 2023-02-06

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	3

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Dem mittelfristigen Finanzplan des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie dem Stellenplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Februar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 5.611.100 €
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 6.619.900 €
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -1.008.800 €
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
- 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
- 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von -1.008.800 €

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.303.600 €
- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.861.800 €
- 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 441.800 €
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.199.500 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.147.100 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -947.600 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -505.800 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 115.000 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -115.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -620.800 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.23 wurde der Haushaltsplan 2023 von der Verwaltung eingebracht. Am 23.01.23 wurde der Haushaltsplan 2023 für die Mitglieder des Gemeinderats über die Cloud zur Verfügung gestellt und in der Klausurtagung vom 27.01.23 beraten. Die Klausurtagung hatte keine Änderungen zur Folge.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.22/2023

Aktenzeichen 656.42  
Datum 2023-02-06

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	4

### Betreff

Straßenbeleuchtung Zweiflingen

### Beschlussvorschlag

Texthalter

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung hat aufgrund der Wortmeldung bzgl. der Betriebsführung Straßenbeleuchtung in der letzten Sitzung, mit er NetzeBW ein Gespräch geführt und gleichzeitig die hinterlegten Störungsbehebungen kontrolliert.

Es wird in der Sitzung kurz dazu Stellung bezogen.

Des weiteren werden wir bzgl. der Zeit- und Helligkeitseinstellungen kurz die neusten Möglichkeiten hierzu vortragen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.23/2023**

Aktenzeichen 0815.52  
Datum 2023-02-06

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	5

**Betreff**

Wasserversorgung OT Pfahlbach - Sachstand

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird kurz den neusten Stand bzgl. Ablauf der Maßnahme vortragen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.24/2023**

Aktenzeichen 0640  
Datum 2023-02-06

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	6

**Betreff**

Grundstück ehemalg Layer - Sachstand

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird kurz in der Sitzung den aktuellen Stand bzgl. des Bauvorhabens Mehrfamiliengebäude durch die Kreisbau vortragen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.25/2023

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2023-02-06

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	7

### Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

### Mitteilung

Die Verwaltung wird die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vortragen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.26/2023**

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2023-02-06

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2023-02-16	8

**Betreff**

Bekanntgaben und Sonstiges

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.